

Anerkennungszulage wird für Beamte weiter gewährt

Die im vergangenen Jahr ausgelaufene Anerkennungszulage für Ausbildungs- und Lehrlokomotivführer wird mindestens bis August 2023 weitergewährt. Die GDL hatte schon frühzeitig die Fortgewährung der Zulage gefordert, da sich die Situation im Ausbildungsgeschäft nicht wesentlich gebessert hat. Mit der Umsetzung und der Einbindung der zugewiesenen Beamten wurde nunmehr ihre Forderung eins zu eins umgesetzt.

Die Geschäftsfelder DB Fernverkehr AG, DB Cargo AG, DB Regio AG, DB Regio Netz Verkehrs GmbH, S-Bahn Berlin GmbH und S-Bahn Hamburg GmbH gewähren Ausbildungs- und Lehrlokomotivführern die Anerkennungszulage in Höhe von 1 250 Euro für jeweils sechs Monate, in denen sie diese Tätigkeit nicht nur gelegentlich ausgeübt haben. Insgesamt soll die Zulage bis zu viermal gezahlt werden. Die Zustimmung der Gesamtbetriebsräte vorausgesetzt, erhalten die betreffenden zugewiesenen Beamten die Zulage voraussichtlich erstmals im März 2022 und dann nach folgenden Stichtagen: 31. Juli 2022 sowie 31. Januar und 31. Juli 2023.

Durch die in der Tarifrunde 2021 vereinbarte Neustrukturierung der Aus- und Fortbildung der Lokomotivführer wird es bei den Umgruppierungen zu neuen Tätigkeitsbezeichnungen kommen. Ausbildungs- und Lehrlokomotivführer heißen ab sofort TF-Trainer und TF-Prüfer.

Während dies bei den Arbeitnehmern zu einer Höhereingruppierung führen wird, entfaltet die Umgruppierung keine Wirkung auf die Höhe der Besoldung der zugewiesenen Beamten. Ansonsten sind die Anforderungen für die Gewährung der Zulage im Ausbildungsgeschäft unverändert geblieben.